



Arbeitsrechtliche Verfahren nach der Zivilprozessordnung (ZPO)

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Am 1. Januar 2011 trat die neue Schweizerische Zivilprozessordnung in Kraft. Die ZPO ersetzt die 26 kantonalen Zivilprozessgesetze. Sie knüpft an der gewachsenen kantonalen Prozessrechtstradition an und soll eine praxisnahe und effiziente Verfahrensordnung verwirklichen. Die Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts beseitigt die Rechtszersplitterung in diesem Bereich und die damit verbundene Rechtsunsicherheit.

Die ZPO sieht verschiedene Verfahrenstypen vor, die auf die Art der Parteien und des Streites abgestimmt sind, und räumt der aussergerichtlichen Streitbeilegung einen hohen Stellenwert bei. Nachfolgend möchten wir Ihnen einige wesentliche Punkte im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Gerichtsverfahren näherbringen.

Fabienne Thiévent